

4. Volksschulgesetz (VSG) und Lehrpersonalgesetz (LPG)

Antrag des Regierungsrates vom 4. Dezember 2018 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. September 2019

Vorlage 5507a

Ratspräsident Dieter Kläy: Es liegt ein Minderheitsantrag vor, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Überspitzt könnte man sagen, dieser Gesetzesentwurf sei aus der Vorlage Kommunalisierung der Schulleitung im Rahmen von Lü16 (*Leistungsüberprüfung 2016*) hervorgegangen. Die Verschiebung der Ausgaben vom Kanton zu den Gemeinden ist zwar gescheitert, aber andere Gedanken wurden aufgenommen und weiterverarbeitet. Dabei geht es vor allem um Aufgabendelegation und Grundlagen für eine kommunale Stelle, eine neue Hierarchiestufe. Wie schon beim Musikschulgesetz wurde auch bei dieser Gesetzesvorlage die Debatte in der KBIK zäh und ausdauernd geführt. Das ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, dass ihr der Zielkonflikt zugrunde lag, auf der einen Seite nämlich möglichst grosse Gemeindeautonomie und auf der anderen Seite möglichst gleiche Bedingungen in der Umsetzung des Volksschulgesetzes. Die Kommission hat Anhörungen mit Exponenten der Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen durchgeführt und dann einige Änderungen am Entwurf des Regierungsrates vorgenommen. Sie hat sich schliesslich mit grosser Mehrheit, nämlich mit 13 zu 2 Stimmen, für die von ihr geänderte Vorlage ausgesprochen.

Sinn und Zweck dieser Gesetzesänderungen ist es, die Organisation und Führung der Schule vor allem in mittelgrossen Gemeinden zu erleichtern. Dazu soll den Gemeinden explizit gestattet sein, eine sogenannte «Leitung Bildung» einzusetzen, eine Art neuer Hierarchiestufe zwischen den Schulleitungen und der Schulpflege. Je nach Optik wurde in der Kommission auch von «Kniescheibe» oder einem «Scharnier» zwischen Schulpflege und Schulleitung gesprochen. Gedacht ist diese Stelle vor allem zur Entlastung der Schulpflege. Die Leitung Bildung soll in der Umsetzung der strategischen Entscheide der Schulpflege koordinierend zwischen den einzelnen Schulleitungen und der Schulverwaltung wirken.

Auslöser dieser Vorlage waren für die Regierung zum einen das Gemeindegesetz, welches es erlaubt, Gemeindeangestellten Aufgaben zur selbstständigen Erledigung zu übertragen, und zum anderen die zunehmend lauter werdenden Klagen von überlasteten Schulpflegern. Etliche Gemeinden haben, gestützt auf das Gemeindegesetz, begonnen, kommunale Stellen zu schaffen, die unterschiedlich betitelt und deren Befugnisse unterschiedlich ausgelegt wurden. Einerseits stellte sich in der Kommission dann die Frage, warum es ein Gesetz braucht für etwas, das heute schon möglich ist und gemacht wird. Andererseits wurde rasch deutlich, dass es vorteilhaft wäre für das Gesamtsystem «Schule», wenn ein gesetzlich definierter Rahmen vorgegeben würde, der für alle Gemeinden Klarheit schafft.

Die Stelle einer Leitung Bildung sowie deren Aufgaben und Kompetenzen braucht eine Grundlage in der Gemeindeordnung und muss also vom Volk beschlossen werden. Klarheit soll herrschen, welche Aufgaben von der Schulpflege übertragen werden können. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit dürfen keine Aufgaben der Schulleiter übertragen werden, denn deren Stellenumfang richtet sich nach der Grösse der Schule beziehungsweise der Anzahl der Kinder, wird vom Kanton berechnet und soll für alle Gemeinden gleich bleiben. Damit soll auch deutlich werden, dass die Leitung Bildung nicht pädagogische Konzepte umsetzen oder direkt operativ in die einzelne Schule einwirken soll.

Nach eingehender Diskussion hat die KBIK-Mehrheit auch entschieden, dass nur Gemeinden mit mindestens drei Schulen eine Leitung Bildung vorsehen dürfen. Das sind doch immerhin gut 60 von 180 Schulgemeinden, womit die Idee verbunden ist, dass eine Leitung Bildung wirklich dort eingesetzt wird, wo sie im Sinne dieser Gesetzesanpassungen am meisten bewirkt und wo der Leidensdruck nach Aussagen aus dem Schulumfeld am grössten ist, nämlich in grösseren Schulgemeinden, wo einer Schulpflege gleich mehrere Schulhäuser und viele Schulleiterinnen oder Schulleiter unterstehen. Zwar wurde argumentiert, eine solche Vorgabe sei unnötig, weil die Gemeinden nur eine solche Stelle einrichten würden, wenn Handlungsbedarf besteht, doch die Mehrheit bevorzugt eine klare Vorgabe. Eine Minderheit beantragt, auf die Vorlage nicht einzutreten. Aus ihrer Sicht macht eine neue Hierarchiestufe den ganzen Apparat schwerfälliger und die Bürokratie würde aufgebläht. Die Schulpflege werde durch eine Leitung Bildung eher geschwächt und die Gemeinden noch ungleicher, womit das Ziel der einheitlichen Volksschule weiter unterlaufen werde. Schon heute würden und könnten die Gemeinden ihre Schulverwaltung sehr unterschiedlich organisieren und kommunale Stellen schaffen. Dem will man mit einem vorliegenden Gesetzesartikel nicht noch zusätzlich Vorschub leisten.

Die Mehrheit der KBIK sieht in der von ihr eingehend diskutierten und geänderten Vorlage jedoch einen klar definierten Lösungsansatz für die tatsächlich bestehenden Herausforderungen in den mittelgrossen und grossen Gemeinden, ohne dadurch die Gemeindeautonomie ungebührlich einzuschränken. Sie empfiehlt Ihnen deshalb, auf die Vorlage einzutreten und den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen zuzustimmen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Minderheitsantrag von Karin Fehr Thoma, Judith Stofer:
Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Grüne Fraktion wird nicht auf diese Vorlage 5507a zur Organisationsautonomie der Gemeinden eintreten. Unsere ablehnende Haltung beruht auf drei grundsätzlichen Überlegungen. Die vorgesehene mögliche Delegation von ausgewählten Schulpflegeaufgaben an eine Leitung Bildung bringt das Potenzial mit sich, die demokratische Kontrolle der Volksschule zu schwächen. Unsere Schulen sind Volksschulen. Deren demokratische Legitimierung und entsprechend breite Abstützung in der Bevölkerung ist eine ihrer Stärken. Die Schulpflegen spielen dabei die zentrale Rolle. Wer, wenn nicht sie

beziehungsweise deren Präsidien sollen die Öffentlichkeit über die Schule informieren und diese damit nach aussen vertreten? Wer, wenn nicht die Schulpflegen, soll die Aufsicht über die Schulleitungen, die Lehrpersonen und die übrigen Mitarbeitenden wahrnehmen? Wer, wenn nicht die Schulpflegen, soll die Schulleitungen, die Lehrpersonen und übrigen Mitarbeitenden anstellen und dann eben auch deren Leistungen beurteilen? Und wer, wenn nicht die Schulpflegen, soll die Zuteilungen der Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Schulen verantworten müssen?

Sie hören es, die heutige Definition der Schulpflegeaufgaben im VSG erachten wir Grünen bis auf weiteres immer noch als korrekt. Denn nur sie garantieren die gewünschte Nähe von Schule und Bevölkerung. Wehret den Anfängen, sagen wir Grünen.

Zweitens: Mit der neuen Leitung Bildung wird eine neue Hierarchiestufe und damit mehr Bürokratie geschaffen. Mehrkosten fallen am falschen Ort an. Vor noch nicht allzu langer Zeit wurden in unseren Schulen die Schulleitungen eingeführt. Man sprach von «geleiteten Schulen», mitunter auch von «teilautonomen Schulen». Diese sind inzwischen etabliert. Wie die Lehrpersonen, notabene der zahlenmässig grösste Player im Schulwesen, möchten wir Grünen von einer weiteren Hierarchisierung und Bürokratisierung der Schule absehen. Wir befürchten eine völlig unnötige Verteuerung der Schule, zusätzliche Ressourcen sollen, wenn schon, dem Kerngeschäft der Schule, dem Unterrichten, zukommen. Die Schaffung einer zusätzlichen Hierarchiestufe muss zudem auch als wenig innovativ bezeichnet werden. Viele Firmen und auch Nonprofit-Organisationen wenden sich neuen Führungsmodellen zu. Flachere Hierarchien, mehr Flexibilität und Agilität sind hier die Stichworte. Hüten wir uns also vor dieser Fehlzuteilung von Ressourcen, sagen wir Grünen.

Dies führt mich zu einem dritten Punkt: Eine umfassend systematische und transparente Auslegeordnung bezüglich des Zustands der Organisation unserer Volksschule hat es im Vorfeld der Erarbeitung dieser Vorlage gar nicht gegeben. Wir alle wissen, die ursprüngliche Idee hinter dieser Vorlage war, die Kommunalisierung der Schulleitungen an die Erweiterung der Organisationsautonomie der Gemeinden zu koppeln, Lü16 lässt hier einmal mehr grüssen. Von dieser Kommunalisierung der Schulleitungen wollte in diesem Kanton aber niemand etwas wissen. Übrig blieb also noch die Verheissung grösserer Organisationsautonomie. Es ist deshalb auch nicht weiter erstaunlich, dass in der KBIK die Frage nach der Notwendigkeit dieser Vorlage während den Beratungen immer wieder einmal aufblitzte. Sie wurde von der Bildungsdirektion eigentlich nur damit beantwortet, dass einige Gemeinden diese Leitungen Bildung schon eingeführt hätten und man dafür nun im VSG und Lehrpersonalgesetz die gesetzliche Grundlage schaffen müsse; dies, um allfällige Rechtsunsicherheiten zu vermeiden.

Unserer Meinung nach ist dies eine viel zu technokratische Antwort auf die Frage, wie sich unsere Schulpflegen unter geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen als wichtige, demokratisch legitimierte Organe weiterentwickeln sollen. Die vorschnelle Antwort schliesst Visionen für unsere Volksschule und die Prüfung von Alternativen zur Schaffung von Leitungen Bildung aus. Die fehlende

Auslegeordnung führte unseres Erachtens denn auch zu einer völlig unausgereiften regierungsrätlichen Vorlage. Der Regierungsrat beabsichtigte ja sogar, dass den Leitungen Bildung auch sämtliche Schulleitungsaufgaben übertragen werden könnten. Er wollte damit etwas ermöglichen, was nicht einmal die Schulleitungen für sich in Betracht zogen.

Selbstverständlich können uns gewisse Schulpräsidien sehr gut erklären, wie hilfreich die Leitungen Bildung in ihrem aufwendigen Schulpflegealltag für sie sind. Diese Erfahrungsberichte dürfen aber genau nicht über die Grundsatzfrage der demokratischen Kontrolle unserer Volksschulen hinwegtäuschen. Erinnern wir uns daran: Die Bezirksschulpflegen haben wir bereits abgeschafft, und nun sollen die lokalen Schulpflegen ebenfalls gewisse Aufgaben an eine neue Hierarchiestufe abgeben dürfen. Sorgen wir doch einfach dafür, dass die Schulpflegen, die Schulverwaltung und Schulleitungen ihre Aufgaben auch tatsächlich wahrnehmen können, sagen wir Grünen.

Die Grüne Fraktion wird also nicht auf diese Vorlage eintreten. Sie nimmt aber sehr wohl zur Kenntnis, dass die KBIK mit verschiedenen Anträgen der Schwächung der Schulpflegen und der Einführung einer neuen Hierarchiestufe klare Grenzen setzt. Erstaunen tut uns aber doch, dass selbst SVP und FDP, die sich ansonsten ja sehr gerne gegen den Abbau von Volksrechten oder gegen zusätzliche Bürokratie wehren, heute diese Vorlage 5507a unterstützen. Sie befürworten also entgegen ihren Wahlkampfprogrammen ein Mehr an Bürokratie und eben auch ein Weniger an Volksrechten. Mehr Taten statt Worte täten gut, sagen wir Grünen hier. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Wir haben uns primär die Frage gestellt, ob der Verwaltungsapparat der Schule weiter ausgeweitet und damit das Milizsystem geschwächt werden soll. Wir sind der Ansicht, dass man sich endlich um das Wichtigste, nämlich um die Schüler und Schülerinnen kümmern sollte. Deshalb hatten wir dennoch am Anfang in der Kommission vorsorglich unseren Antrag auf Nichteintreten gestellt. Was man grundsätzlich wissen muss, ist, ob es nun eine Leitung gibt oder nicht. Deswegen werden unsere Schülerinnen und Schüler weder gescheiter noch dümmer. Es ist eine reine Verwaltungsaufblähung in den Gemeinden, und diese müssen sie selbst berappen. Wir sind dann auch auf die zukünftigen Budgets der Gemeinden gespannt. Wenn aber die SVP den Staat im Bildungsbereich «entblähen» will – man könnte auch sagen, ihm ein Abführmittel verpassen möchte – und einen Abbau der Verwaltung verlangen, dann schreien die UNIA (*Gewerkschaft*), die Linken und die von ihnen Gesteuerten von «Bildungsabbau». Bitte – und dieser Appell geht auch an die Presse: Macht die Augen auf und schaut einmal genau hin.

Mit der Vorlage 5507a sollen zwei Gesetze angepasst werden, um den Gemeinden eine Leitung Bildung über ihre Gemeindeordnung zu ermöglichen. Die Fraktion der SVP tat sich schwer mit dieser Vorlage, da das Milizsystem der Schulpflege damit unterwandert wird, weil eine weitere Führungsebene eingeführt werden soll, wie wir ja bereits mit dem System der Schulleitungen nicht einverstanden

waren. Und anfänglich war es so, dass die Schulleitungen aus dem reinen Dunstkreis der Lehrpersonen rekrutiert werden mussten, was eine Abwanderung von Lehrpersonen bewirkte und wiederum einen Mangel an Lehrpersonen auslöste. Dank anderen Vorstössen oder auch unseren Vorstössen wurde der Kreis auch für andere geöffnet. Die Entlohnung der Schulleitungsführungsebene ist fürstlich, es kann sich niemand beklagen. Doch man spricht bereits von Überlastung, und das im Kaderbereich. Vielleicht sollten wir uns einmal Gedanken über die gesellschaftliche Forderungshaltung und die Eigenverantwortung der Eltern machen und dort den politischen Diskurs führen. Doch davor scheut man sich, da jeder Politiker und jede Politikerin wiedergewählt werden will, und die Medien machen hier munter mit und mischen sich aktiv in den Wahlprozess ein, statt investigativ Sachen aufzudecken, die unter anderem in der Verwaltung geschehen. Auch Politiker sind Menschen und machen Fehler, ja, und zu diesen Fehlern soll man stehen.

Zurück zur Vorlage 5507a: Wir haben nun diese Schulleitungen und müssen das Beste daraus machen. Wir melden hier unsere Bedenken an, denn diese geplante weitere Führungsebene kann zu einer weiteren kollektiven Verantwortungslosigkeit führen. Am Schluss fühlt sich nämlich niemand mehr für die eine oder andere Aufgabe verantwortlich und geht nur noch nach seiner, ihrer Stellenbeschreibung vor. Zudem müssen diese Personen nicht wirklich Akademiker oder Akademikerinnen sein, aber sie müssen über ein grosses und gutes Gespür an Führung verfügen. Und als Führungsperson müssen sie sich trotzdem unterordnen können und sich als Dienstleister verstehen, da sie den Schulpflegern unterstellt sind. Schaut man aber deren Wirkungskreis an, so ist die grosse, wenn nicht sehr grosse Gefahr, dass er oder sie sich ein Königreich schafft, da diese Personen zu 100 Prozent angestellt sind und viel Zeit haben, Details zu sehen, die eine Schulpflege zeitlich gar nie leisten kann. Von weniger Führungsbegabten gibt es nicht allzu wenige, und diesen schlechten Beispielen geht es in erster Linie um Machtausübung. Da ist dann der entsprechende Schulpräsident oder die Schulpräsidentin gefordert, dass er oder sie nicht über den Tisch gezogen wird beziehungsweise seine oder ihre Unfähigkeit damit kaschiert wird. Es gibt Gemeinden mit zum Teil bis zu zehn und mehr Schulleitungen. Und wir wissen auch, dass gute Schulpräsidentinnen und -präsidenten nicht einfach geboren werden. Zudem sind die Schulverwaltungen teils mit den Gesetzesvorlagen überfordert und dann bleibt alles an den Schulpflegern hängen. Hier macht eine Leitung Bildung durchaus Sinn. Dieser Führungsebene könnten die Schulleitungen und die Schulverwaltung operativ unterstellt werden. Somit kann sich die Schulpflege ihren Aufsichts- und Strategieraufgaben widmen. Nur, diese Leitung Bildung muss sich wirklich als Dienstleister gegenüber der Schulpflege und nicht als König verstehen. Aus meiner Gemeinde erhalte ich hier teilweise ganz andere Signale.

Was für uns in diesem Gesetz zentral ist, damit wir überhaupt zustimmen können, ist die Gemeindeautonomie, und dass keine Gemeinde eine Leitung Bildung einführen muss. Jede Gemeinde muss nämlich diese Führungsebene selbst berappen. Deshalb muss ein politisches Organ, wie das Parlament oder die Gemeinde, in

Form einer Abstimmung dazu Stellung nehmen können, da es in die Gemeindeordnung einfließt. In Paragraf 43 Absatz 1 der Vorlage ist diese Forderung verortet. Sollte dieser Passus, das heisst der Mehrheitsantrag der Kommission fallen, so sind wir gezwungen, das Gesetz am Schluss abzulehnen. Wir werden auf die Vorlage eintreten und im Sinne der Ratseffizienz alle Minderheitsanträge ablehnen und die Mehrheitsanträge unterstützen.

Danke für das Verständnis, dass ich heute in meinem Votum etwas ausholen durfte.

Monika Wicki (SP, Zürich): Zugegeben, auch die SP hat sich bei der Vorlage des Regierungsrates gefragt, welches Problem denn dieses Gesetz genau lösen sollte und warum es eine neue Hierarchiestufe braucht. Ganz am Anfang der Beratung ist bei uns der Eindruck entstanden, dass man mit dieser Vorlage ganz einfach nur das legalisieren will, was in der Praxis entstanden ist. In einigen Gemeinden des Kantons Zürich wurde in den letzten Jahren eine Zwischenstufe zwischen Schulpflege und Schulleitung auf Verwaltungsebene eingeführt. In anderen Gemeinden wurden Geschäftsleitungen verschiedenster Ausprägungen eingerichtet. Für diese neuen Organisationsformen fehlt aber die gesetzliche Grundlage. Für die SP ist es klar, dass man nicht einfach alles legalisieren muss, was in der Praxis entsteht, sondern dass man auch nachfragen darf, ob das, was da in der Praxis entsteht, den Zielen der Volksschule, aber auch den Zielen der SP entspricht. Ziel der Volksschule ist eine bestmögliche Grundbildung aller Kinder und Jugendlichen im Kanton Zürich. Ziel der SP ist es, eine qualitativ hochstehende Bildung zu haben, die gleichzeitig die Chancengerechtigkeit für Kinder aus benachteiligten Verhältnissen oder mit Beeinträchtigungen stärkt.

Eine neue Verwaltungseinheit oder eine neue Hierarchiestufe stützt diese beiden Anliegen nicht einfach so, im Gegenteil: Es ist bekannt, dass der für eine gute Bildung wichtigste Faktor die gutausgebildete Lehrperson sowie deren Arbeitsbedingungen sind. Aufgrund einer zweifelnden Grundhaltung waren wir sehr froh, die Verbände der Lehrpersonen, der Schulleitungen und auch der Schulpräsidien anhören zu können und ihre Sicht, ihre Herausforderungen und ihre Lösungsansätze erklärt zu bekommen. Die Anhörungen haben uns gezeigt, dass eine neue Hierarchiestufe, wie sie von der Regierung vorgesehen war, keineswegs zielführend ist und sowohl von den Lehrpersonen selber – sie sprechen von langen Dienstwegen – sowie den Schulleitungen – sie sehen keine Notwendigkeit, Kompetenzen abzugeben – verworfen wird. Im Gegensatz dazu wurde festgestellt, dass die Schulpflegen höhere Belastungen aufweisen, dass das Milizsystem mit den Entwicklungen der letzten Jahre an die Grenzen kommt und dass eine adäquate und fachliche Unterstützung für die Schulpflegen und insbesondere für die Schulpflegepräsidien sehr sinnvoll wäre.

Die SP ist der Meinung, dass es tatsächlich ein Problem gibt: Dies ist die hohe Belastung der Schulpflegen, insbesondere der Schulpräsidien. Mit der Einführung der Schulleitungen wurden die Schulpflegen in einem beinahe ungesunden Ausmass reduziert. Heute wird gegenüber dem Jahr 2000 wohl nur noch circa ein

Drittel der Anzahl Schulpflegen eingesetzt. Ob dies alles mit den Schulleitungen kompensiert wurde, ist fraglich.

Mit der Vorlage 5507a können wir nun diesem Problem begegnen. Im Vorschlag der Kommission für Bildung und Kultur wird Schulpflegen die Möglichkeit eingeräumt, gewisse Aufgaben an eine Geschäftsführung oder, wie wir es jetzt im Gesetz, wie von der Regierung vorgeschlagen, nennen, Leitung Bildung zu delegieren. Delegierbar sind folgende Aufgaben: Die Anstellung der Lehrpersonen und der übrigen Mitarbeiter, die Aufsicht über die Schulleitungen, die Lehrpersonen und die übrigen Mitarbeiter, die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler an die Schule sowie Vertretung der Schule nach aussen. Diese neue Möglichkeit unterstützt die Schulpflegen und die Schulpräsidien sehr. Sie unterstützt die Arbeit in den Schulen insgesamt, und die SP ist daher der Meinung, dass wir mit dieser Vorlage nun sowohl die Schulleitungen als auch die Schulpflegen und damit die Schulen insgesamt und auch die Arbeit der Lehrpersonen stützen und stärken. Die SP wird darum auf die Vorlage eintreten.

Wir sind zudem der Meinung, dass wir eine gute Vorlage erarbeitet haben. Die SP hat sich im Rahmen der Kommissionsarbeit dafür stark gemacht, dass nicht die Aufgaben der Schulleitungen übertragen werden können. Heute werden die Schulleitungen mit 20 Prozent über den Kanton finanziert. Würden ihre Aufgaben an eine Stelle delegiert, die nur von den Gemeinden finanziert wird, so würde das für die Chancengerechtigkeit deutlich negative Folgen haben: Reiche Gemeinden könnten sich mehr Stellen leisten als arme Gemeinden. Und im Bewusstsein, dass bereits heute die Gemeinden ihre Schulpflegen unterschiedlich ausgestalten und auch sonst recht viel Spielraum darin haben, wie viele Angebote sie zusätzlich aufbauen, wollte die SP dieser Stossrichtung keine Unterstützung geben. Diese wurde von einer Mehrheit in Paragraph 43 gestützt.

Des Weiteren hat die SP sich dafür eingesetzt, dass nicht in allen Kleinstgemeinden solche weiteren Stellen geschaffen werden können, sondern erst in Gemeinden mit mindestens drei Schulen. Auch dies wird von einer Mehrheit der Kommission gestützt. In diesem Sinne ist es der Kommission für Bildung und Kultur dank den Anträgen der SP gelungen, eine Vorlage zu erarbeiten, die tatsächlich die Probleme in der Praxis aufgreift und eine Lösung anbietet, die nicht einfach nur das nachvollzieht, was in der Praxis entsteht.

Ich möchte noch ganz kurz auf die Argumente der Gegnerinnen und Gegner dieser Vorlage eingehen: Es wurde gesagt, dass die demokratische Legitimation beschränkt würde. Das ist natürlich nicht der Fall, denn es sind immer noch die Schulpflegen, welche sich entscheiden, ob sie eine Geschäftsführung, also diese Leitung Bildung, einsetzen wollen oder nicht. Es wurde gesagt, es sei eine neue Hierarchiestufe, die da geschaffen wird: Ich bezweifle, dass das wirklich eine neue Hierarchiestufe ist. Es ist eine Geschäftsstelle – so ist es von uns im Rahmen der Debatten vorgesehen –, die nicht wirklich als Hierarchiestufe wahrgenommen werden sollte. Dies hat auch Rochus Burtscher in diesem Sinne ausgeführt. Es soll eine Dienstleistung sein – sowohl für die Schulpflegen als auch für die Schulen. Dann wurde gesagt, es sei eine Fehlzuteilung der Ressourcen: Dem haben wir vehement den Riegel vorgeschoben dadurch, dass es drei Schuleinheiten in einer

Gemeinde sein müssen, damit solche Geschäftsstellen eingeführt werden. Zudem ist es fakultativ. Die Gemeinden können selbstverständlich selber entscheiden, ob sie nun mehr Bürokratie und Verwaltung und Hierarchie einführen würden wollen, sofern es das denn überhaupt ist.

Die SP unterstützt das Eintreten auf die Vorlage und wir begrüssen auch die Vorlage, so wie sie jetzt vorliegt. Besten Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Die FDP unterstützt im Wesentlichen die Anträge des Regierungsrates. Die zwingenden Aufgaben der Schulpflege sollen auf die wesentlichen Punkte zurückgeführt werden. So sollen die Lehrpersonen beispielsweise neu von ihren Vorgesetzten, also den Schulleitenden, beurteilt werden und nicht mehr von der Schulpflege. Natürlich kann man hier einen Abbau an demokratischer Kontrolle wittern. Wenn man aber bedenkt, wie unterschiedlich die Voraussetzungen sind, welche die einzelnen Schulpflegenden mitbringen, so wird man diesen bisherigen MAB (*Mitarbeitendenbeurteilung*) keine Träne nachweisen. Die FDP begrüsst es auch, dass die Gemeinden künftig die Möglichkeit – ich betone: die Möglichkeit – erhalten sollen, zwischen der Schulpflege und den Schulleitenden eine zusätzliche Hierarchieebene einzuführen. Wie wir aber gehört haben, sehen wir diese Ebene eigentlich nicht als zwischengelagert, sondern eher als eine Stelle, die der Schulpflege zur Seite gestellt wird.

Der Regierungsrat hat hier einen Vorschlag unterbreitet, welcher der in einigen Gemeinden bereits gelebten Praxis entspricht. Offenbar ist diese Hierarchiestufe in gewissen Gemeinden gewünscht. Eine Ablehnung würde bedeuten, dass diese Gemeinden zurückbuchstabieren müssten. Es soll aber auch künftig jeder Gemeinde freigestellt sein, ob sie diese Stufe einführen will, sie bleibt fakultativ. Mit dieser zusätzlich möglichen Hierarchiestufe soll insbesondere auch das Milizsystem gestärkt werden. Die Ansprüche an die Schulpflegen sind in den letzten Jahren ständig gewachsen und es ist nicht einfacher geworden, die Schulpflegen mit geeignetem fachkundigen Personal zu besetzen. Die neue Hierarchiestufe soll es ermöglichen, die Schulpflegen wirkungsvoll zu entlasten, damit diese sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können.

Die FDP unterstützt deshalb ein Eintreten auf die Vorlage. Die von Karin Fehr von den Grünen angeführten Argumente sind aber nicht gänzlich von der Hand zu weisen. Wir werden deshalb genau hinschauen, wie diese Gesetzesreform in den Gemeinden umgesetzt wird. Ich hoffe, die Argumente von Karin Fehr wurden von der Bildungsdirektion zur Kenntnis genommen. Die FDP will überdies keine zu grosse Machtballung und aus Governance-Sicht klar Abgrenzungen. Eine Vermischung von Aufsichtstätigkeiten der Schulbehörden mit operativen Aufgaben der Beaufsichtigten, insbesondere der Schulleitungen, ist klar abzulehnen. Man kann sich nicht selbst kontrollieren. Im Weiteren ist es für die FDP zentral, dass diese Zwischenebene eine in der Gemeindeordnung direktdemokratische Legitimation findet. Bei Annahme dieser zentralen Änderungsanträge wird die FDP die Anpassungen des VSG und des LPG gutheissen. Besten Dank.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Wir Grünliberalen stehen ein für Gemeindeautonomie, sind gegen unnötige Bürokratie und wollen, wenn möglich, dass das Geld direkt im Schulzimmer ankommt. Der gefundene Kompromiss entspricht unseren Grundsätzen, lassen Sie mich kurz erläutern, weshalb:

Wie wir alle wissen, wird die Führung von Schulen immer komplexer. Gerade in Gemeinden mit mehreren Schulen stellt die Koordination von diesen Schulen eine grosse Herausforderung für die Schule dar. Der Anspruch der Chancengleichheit der verschiedenen Schulen führt zu einem grossen Kooperationsaufwand, der der Schulpflege Zeit für strategische Führung nimmt. Die Gemeinden sollen nun mit dieser Gesetzesänderung die Möglichkeit erhalten, ihre Organisationsstrukturen ihren Bedürfnissen anzupassen. Das ist ganz im Sinne der Gemeindeautonomie. Es ist aber auch sinnvoll, hier einen Rahmen vorzugeben, denn wir wollen ja keine unnötige Bürokratie. Entsprechend soll diese Organisationsstruktur auch nur für jene Gemeinden vorgesehen sein, die eben diese hohe Herausforderung aufgrund von mehreren Schulen zu tragen haben. Wir erhoffen uns durch diese Stelle Synergien und Effizienzsteigerungen, was am Schluss auch Kosten einsparen könnte. Die Stelle ist eine rein kommunale Stelle und konsequenterweise können dann auch nur Aufgaben der Schulpflege und der Schulverwaltung delegierbar sein. Die Schulpflege soll sich eben wieder der strategischen Führung widmen können und die Leitung Bildung soll helfen, die Schulpflege zu entlasten.

Wir Grünliberalen anerkennen den Druck der grossen Gemeinden und wir wollen helfen, hier einen Rahmen zu bieten, der Koordinations- und Kooperationsaufgaben vereinfacht, Synergien schafft und einen guten Kompromiss darstellt. Wir treten auf die Vorlage ein.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Mit diesen Gesetzesvorlagen sollen vor allem mittelgrosse Gemeinden in der Organisation der Schule entlastet werden, indem sie die Möglichkeit erhalten, eine neue Hierarchiestufe zwischen Schulleitung und Schulpflege einzusetzen. Damit können vorwiegend die Schulbehörden entlastet werden, womit das Milizsystem gestärkt wird. Denn es ist zum Teil innerhalb der Gemeinden schwierig, Personen zu finden, die ein Schulpflegeamt übernehmen wollen. Denn die Belastung der Schulpflegen ist doch erheblich. Einzelne Gemeinden haben schon, gestützt auf das Gemeindegesetz, kommunal Stellen mit ähnlichen Befugnissen geschaffen. Deshalb ist es notwendig, dass es einen gesetzlich definierten Rahmen gibt. Eine weitere Hierarchiestufe muss das System nicht belasten, sondern kann es auch entlasten. Dieselben Bedenken hatte man schon bei der Einführung der Schulleitungen, und ich denke, dass die Schulen sie heute nicht mehr missen möchten.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Vorstandsmitglied des Verbandes der Zürcher Schulpräsidenten und bin Schulpräsident in Pfäffikon.

«Mehr Freiheit für die Schulen der Gemeinden – weniger zentrale Kantonsvorschriften, die den völlig unterschiedlichen Situationen der Schulen in unseren

Dörfern und Städten nicht gerecht werden», so könnte man diese Vorlage zusammenfassen, also eine im besten Sinne demokratische und föderalistische Vorlage, eine Vorlage, die das wohl von den meisten hier drin hochgehaltene Subsidiaritätsprinzip befolgt: Eine Aufgabe ist immer von der kleinsten Einheit zu erledigen. Der Kanton soll also nicht regeln, was die Gemeinde vor Ort situationsgerecht regeln kann. Und diese Situation in der Volksschule hat sich in den letzten Jahren in vielen Gemeinden massiv verändert: Die Aufgabenlast von Schulpflege, Schulleitungen, Schulverwaltung und Lehrpersonen hat massiv zugenommen. Die Schule muss immer mehr gesamtgesellschaftliche Aufgaben übernehmen, Erziehungs- und Entwicklungsdefizite kompensieren, Anforderungen der Wirtschaft berücksichtigen, und sie ist daneben auch noch für die lückenlose Betreuung von 8 bis 18 Uhr zuständig. Die Schule muss bilden, erziehen, integrieren, dokumentieren, administrieren. Der Anteil fordernder Eltern nimmt zu. Es gibt mehr Gespräche, mehr Sitzungen, mehr Aktennotizen, mehr Rechtsfälle, die Leitung ist aufwendiger geworden. Kommt hinzu, dass Sie in einem Schulhaus mit zum Beispiel sechs Klassen nicht mehr, wie vor Jahrzehnten, sechs 100-Prozent-Lehrpersonen unterrichten, die 40 Jahre am gleichen Ort Schule geben, sondern dass Sie ein 30-köpfiges Team von Lehrpersonen, IF-Lehrpersonen (*Integrative Förderung*), Heilpädagoginnen für ISR-Kindern (*Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelklasse*), Klassenassistentinnen, Senioren im Klassenzimmer und Tagesstruktur-Betreuerinnen vorfinden, ein Team von Spezialistinnen und Spezialisten eben, ohne das Sie die heutigen Herausforderungen der Schule nicht mehr bewältigen könnten. Und dieses Team, dieses riesige Team wird nun von einer Schulleitung geleitet, die im Sandwich zwischen allen Ansprüchen mit grosser Regelmässigkeit an die Grenzen kommt und mit ebenso grosser Regelmässigkeit jedes Jahr viele Überstunden machen muss, die dann Ende Jahr einfach gestrichen werden. Diese Schulleitungen, die im Schnitt im Kanton Zürich etwa nach drei Jahren den Bettel hinwerfen, werden von Milizbehörden, genannt «Schulpflege» geführt, die ebenfalls zunehmend an den Anschlag kommen: Schulbesuche, Mitarbeitendenbeurteilung, Personalrekrutierung von Schulleitungen, Eltern-Anhörungen, und vieles davon hat tagsüber stattzufinden, schwierig für Miliz-Behördenmitglieder.

Kein Wunder, dass vor allem Schulpflegen in mittleren und grösseren Gemeinden am Anschlag sind. Wenn Sie dann als ehrenamtliche Schulpflege sieben oder zehn oder zwölf Schulleitende zu führen haben, bei deren durchschnittlich dreijähriger Verweildauer Sie vielleicht in einem Jahr gleich mal drei von ihnen zu ersetzen haben, allfällige Konflikte zu beruhigen und neue Schulleitende, von denen es viel zu wenige gibt, zu finden, einzusetzen und dann auch noch fachlich einzuführen haben, dann müssen wir uns nicht wundern, dass immer mehr Schulpflege-Mitglieder vor Ende der Amtsdauer mittels Arzteugnis das Handtuch werfen.

Wenn wir die aktuelle Führungsorganisation in den meisten Schulen mit der Organisation der Gemeindeverwaltung vergleichen, entspricht diese einer Gemeindeverwaltung ohne Gemeindeschreiber: fünf, zehn oder fünfzehn Abteilungsleitende, die keinen Chef haben, sondern direkt dem Gemeinderat unterstellt sind.

Kein Gemeinderat und kein Gemeindepräsident würde sich so etwas antun. Schulpflegemitglieder und Schulpräsidien tun genau dies seit Jahren Tag für Tag. Doch dieses Modell funktioniert vor allem in mittleren und grösseren Gemeinden je länger, je weniger und es braucht dringend eine stärkere Unterstützung der Führung unserer Schule – Schulpflege, Schulleitung, Schulverwaltung –, und eine gute Führung entlastet übrigens auch die Lehrpersonen; das als Hinweis an die gewerkschaftlich interessierten Kreise.

Das hat die Regierung erkannt und hat deshalb die vorliegende Änderung des Volksschulgesetzes und des Lehrpersonalgesetzes ausgearbeitet. Der Titel verspricht genau das, was die Vorlage leistet: Sie erhöht die Organisationsautonomie der Gemeinden. Die Schulen können vor Ort entscheiden, welche Art der Führungsorganisation und -unterstützung in ihrer Gemeinde dran ist. Je nach Grösse, Situation und örtlichen Gegebenheiten können die vom Volk gewählten Schulbehörden in Zusammenarbeit mit den Gemeindeversammlungen oder den Parlamenten sich für das Organisationsmodell entscheiden, das der Schule und damit den Menschen vor Ort am besten dient. Die Vorlage der Regierung ermöglicht den Schulen in den Gemeinden eine verstärkte Führungsunterstützung. Man kann auch eine Leitung Bildung einführen – man kann, niemand muss. Die Vorlage der Regierung wäre perfekt gewesen und eine grosse Hilfe für die Schulen vor Ort, ja, wenn die KBIK nicht an einigen Stellen in völliger Praxisfremde an der Vorlage herumgebastelt hätte; doch dazu bei den einzelnen Bestimmungen dann mehr.

Trotz der zum Glück wenigen «verbastelten» Stellen wird diese Vorlage vielen Schulen im Kanton Zürich dienen, um den hochbelasteten Schulführungen Entlastung zu verschaffen, und damit zu einer gesunden Weiterentwicklung einer zeitgemässen Volksschule beitragen, die unsere nächste Generation ausbildet. Die EVP wird deshalb auf diese Vorlage eintreten und dieser auch zustimmen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Auch die Alternative Liste wird nicht auf die Vorlage eintreten. Karin Fehr hat die wichtigsten Argumente schon aufgelistet, die werde ich jetzt nicht mehr wiederholen.

Wenn wir von der Alternativen Liste einen «rostigen Paragraphen» für ein unnötiges Gesetz vergeben könnten, dann würden wir ihn für diese Vorlage vergeben. Bereits nach der Anhörung in der Kommission hat sich gezeigt, wie unterschiedlich die Aufgaben der neuen «Leitung Bildung» – in Anführungszeichen – von unterschiedlichen Gruppen interpretiert werden. Die Interpretationen von Schulpräsidien, Schulleitenden und Lehrpersonen gingen so weit auseinander, dass man sich ohne grosse Fantasie die künftigen Abgrenzungskämpfe und Kompetenzrangeleien unter verschiedenen Akteuren lebhaft vorstellen konnte. Die Alternative Liste hat sich vor zwei Jahren an der Vernehmlassung beteiligt. Nach ausführlicher Beratung sind wir zum Schluss gekommen, dass diese neue Hierarchiestufe unweigerlich mehr Kosten und mehr Bürokratie verursachen würde. Eine neue Hierarchiestufe muss erst einmal beweisen, dass sie auch effektiv nötig ist. So wie ich das aus der Wirtschaft kenne, werden dann am Laufmeter unnötige Statistiken und Excel-Sheets produziert, Umstrukturierungen geplant, Organisationsprozesse

eingeleitet et cetera, et cetera. Kurz und gut: Die Alternative Liste ist auch heute noch der Meinung, dass die Einführung einer neuen Hierarchiestufe unnötig ist. Wir sind der Meinung, dass das Geld, das für die neue Leitung Bildung ausgegeben werden müsste, besser im Schulunterricht investiert würde.

Bitte treten auch Sie mit uns und den Grünen nicht auf diese unnötige Vorlage ein. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Mit der heutigen Vorlage steht eine wichtige Weichenstellung für die Volksschule an, für einmal geht es dabei aber nicht um Lehrpläne und pädagogische Fragen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, neue gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit die Gemeinden mehr Gestaltungsspielraum bei der Organisation der Schulführung erhalten. Ich bin überzeugt davon, dass sie diesen Spielraum brauchen, mehr noch: Wenn wir das Milizsystem an der Volksschule, das heisst die Führung durch eine vom Volk gewählte Behörde, längerfristig erhalten wollen, sind Veränderungen im Bereich der Führung zwingend.

Um was geht es konkret? Die Anforderungen an die Schulpflegen sind in den letzten Jahren gestiegen, insbesondere die mittelgrossen und grossen Gemeinden sind davon betroffen. Die Situation ist teilweise so prekär, dass man keine Schulpflegerinnen und -pfleger mehr findet – und es gibt nicht nur die Städte Zürich und Winterthur. Deshalb haben einzelne Gemeinden, gestützt auf das neue Gemeindegesetz, begonnen, eine Gesamtschulleitung oder, wie es in der Vorlage heisst, eine Leitung Bildung einzurichten, um die Schulpflegen entlasten zu können. Ich denke, es braucht keine besondere Begründung dafür, dass ein Schulpräsident nicht einfach neben seiner beruflichen Tätigkeit noch so nebenbei am Feierabend 14 Schulleiterinnen und Schulleiter beziehungsweise andere Kader seiner Schule direkt führen kann. Mit der vorliegenden Änderung des Volksschulgesetzes wollen wir den Gemeinden einen verlässlichen Rahmen geben, der klar festhält, welche Aufgaben die Schulpflegen delegieren können und welche nicht. Die Zuteilung der finanziellen Mittel an die Schulen, den Erlass des Organisationsstatuts, die Beurteilung der Schulleitung und die Durchführung von Schulbesuchen kann die Schulpflege beispielsweise nicht delegieren. Dagegen kann die Schulpflege Aufgaben wie Zuteilungen von Schülerinnen und Schülern oder die Anstellung der Lehrpersonen delegieren.

Abschliessend möchte ich noch einen wichtigen Punkt anfügen: Wie bereits gesagt, steckt der Kanton nur einen Rahmen ab. Wie sich die Gemeinden innerhalb dieses gesetzlichen Rahmens organisieren, ist ihnen überlassen. Das heisst, keine Gemeinde muss ihre Organisation ändern. Die Gemeinden, die mit der heutigen Organisation zufrieden sind, können bei ihrem System bleiben.

Deshalb bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten, auf die einzelnen Anträge komme ich dann in der Detailberatung zu sprechen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 142 : 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), auf die Vorlage 5507a einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

*I. Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 wird wie folgt geändert:
§§ 41a, 41b und 42*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 43. Leitung Bildung

Ratspräsident Dieter Kläy: In einer ersten Abstimmung behandeln wir Minderheitsantrag I von Judith Stofer und Mitunterzeichnenden zur Änderung der Marginalie. Danach werden wir den Minderheitsantrag II von Marc Bourgeois und Mitunterzeichnenden ausmehren.

Minderheitsantrag I von Judith Stofer, Marc Bourgeois, Alexander Jäger:
Marginalie: Geschäftsführung Schulpflege

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Es geht hier einzig um den Titel: Wir finden, der Titel «Leitung Bildung» ist irreführend. Er suggeriert, dass dieser Titel etwas mit pädagogischen Kompetenzen oder pädagogischen Aufgaben zu tun hat. Dabei geht es eher um administrative Aufgaben, welche die neu eingeführte Hierarchiestufe entweder in der Schulverwaltung oder der Schulpflege wahrnimmt. Dann ist unserer Meinung nach der Titel «Geschäftsführung Schulpflege» präziser. Bitte unterstützen Sie mit uns und mit der FDP diesen Minderheitsantrag.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Die Kommissionsmehrheit hat sich für den Begriff «Leitung Bildung» ausgesprochen, im Wissen darum, dass man darunter Unterschiedliches verstehen kann. Gleiches trifft aber auch auf die Bezeichnung «Geschäftsführung Schulpflege» zu, die von der Minderheit eingebracht wurde. Sie stellt nach Meinung der Kommissionsmehrheit keine Verbesserung dar, im Gegenteil argumentiert die Mehrheit, es würde definitiv der Eindruck entstehen, die Schulpflege würde durch eine Geschäftsführung entmachtet. Die Schulpflege würde dadurch zu einem reinen «Abnicker-Gremium». Belassen Sie deshalb die Bezeichnung «Leitung Bildung» gemäss Kommissionsmehrheit und lehnen Sie diesen Minderheitsantrag ab.

Monika Wicki (SP, Zürich): Für die SP spielt es keine Rolle, ob dies «Geschäftsführung Schulpflege» oder «Leitung Bildung» genannt wird. Das ist im Prinzip unwichtig. In diesem Gesetz vorgesehen ist jedoch die Möglichkeit, dass zahlreiche wichtige Aufgaben der Schulpflege auf die neu zu schaffende Stelle übertragen werden, und in diesem Sinne scheint es der SP doch irgendwie angemessener, dass wir diese Stelle, wie von der Regierung vorgesehen, «Leitung Bildung» nennen. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag der Mehrheit.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Judith Stofer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 132 : 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich begrüsse ganz herzlich auf der Tribüne eine stattliche Delegation des Vereins Appisberg, die heute auf Einladung von Kantonsrat Hans-Peter Amrein bei uns ist. Herzlich willkommen.

§ 43 Abs. 1

Minderheitsantrag II von Marc Bourgeois, Hanspeter Hugentobler, Alexander Jäger, Kathrin Wydler:

¹ *Die Gemeindeordnung kann eine Leitung Bildung vorsehen.*

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Die Kommissionsmehrheit achtet zwar auch die Gemeindeautonomie, sie möchte hier aber einen klaren Rahmen setzen und deshalb festlegen, dass nur Gemeinden mit mindestens drei Schulen eine Leitung Bildung einsetzen dürfen. Im Interesse von möglichst gleichen Bedingungen in den Gemeinden soll es einer finanzkräftigen kleineren Gemeinde eben nicht erlaubt sein, zusätzliche kommunale Mittel in die Verwaltung und Leitung ihrer Schule zu pumpen. Ausserdem herrschte Einigkeit darüber, dass ein eigentlicher Handlungsbedarf nur in mittelgrossen und grossen Schulgemeinden besteht. In diesen Gemeinden ist das Schulpräsidium im Milizamt oft eine Herkulesaufgabe. Dem wird mit dieser Vorlage Rechnung getragen. Die Schaffung einer solchen neuen Stelle muss übrigens in der Gemeindeordnung festgeschrieben, also vom Souverän beschlossen werden. In diesem für die Kommission wichtigen Punkt hat die KBIK den regierungsrätlichen Vorschlag korrigiert und präzisiert. Die KBIK-Mehrheit will eine zusätzliche Hierarchiestufe nur in mittelgrossen und grossen Schulgemeinden. Lehnen Sie deshalb den Minderheitsantrag II ab.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Wie eingangs erwähnt, ist für die FDP zentral, dass tiefgreifende Änderungen in der Schulorganisation direkt-demokratisch legitimiert sind. Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass dies auch bei seinem Antrag gegeben ist, weil neu geschaffene Stellen zu bewilligen sind.

Wir möchten hier etwas mehr Klarheit und möchten insbesondere verhindern, dass Stellen nachträglich und schleichend umgewidmet werden. Es sei daran erinnert, dass die heute in einzelnen Gemeinden ja bereits bestehende Hierarchiestufe ja auch nur mittels kreativer Gesetzesauslegung möglich war, und genau dasselbe befürchten wir hier eben auch. Und deshalb möchten wir in diesem Punkt mit der Gemeindeordnung Klarheit haben. Wir erachten es dagegen nicht als nötig, eine letztlich etwas willkürliche Grössenbegrenzung einzuführen, ab der die neue Hierarchiestufe eingeführt werden kann. Die Gemeinden werden kaum ohne Not Stellen schaffen, denn erstens müssen sie diese selbst bezahlen und zweitens müssen sie diese gemäss Mehrheit im Kommissionsantrag vor der Bevölkerung legitimieren. Bei der von der Kommissionsmehrheit gewählten Grenze sind auch

Umgehungskonstrukte denkbar. So kann man beispielsweise eine Schuleinheit, die sich über zwei Schulhäuser erstreckt, zu zwei Schuleinheiten umbauen, um zu «genügend» Schulen zu kommen. Ohnehin sagt die Anzahl Schulen nichts über die Anzahl Klassen und damit den anfallenden Aufwand für die Schulpflege aus. Die FDP lehnt diesen Kommissionsantrag ab und bevorzugt in dieser Detailfrage die regierungsrätliche Lösung. Danke.

Monika Wicki (SP, Zürich): Im Gegensatz zur Bezeichnung der einzuführenden Stelle ist es uns wichtig, sehr wichtig, zu definieren, durch wen und warum denn eine solche Stelle eingeführt werden soll. Für die SP ist es wichtig, dass nicht alle Kleinstschulen unbedingt eine Leitung Bildung einführen sollen. Denn auch wenn die Gemeinden alleine entscheiden, ob sie eine solche Stelle einführen wollen oder nicht, ist es doch so, dass reiche Gemeinden tendenziell eher eine solche Stelle einführen können als arme Gemeinden und auch eher darüber nachdenken. Wenn Marc Bourgeois sagt, die Gemeinden würden wohl kaum ohne Not eine solche Stelle schaffen, ist das sicher richtig, nur ist die Not an verschiedenen Stellen unterschiedlich definiert. Deshalb haben wir uns stark dafür eingesetzt, dass es eine Beschränkung gibt, dass eine solche Stelle nur dann eingeführt werden kann, wenn es aus organisatorischer Sicht auch wirklich sinnvoll ist. Und diese Grenze der Sinnhaftigkeit ist jetzt in der Höhe von drei Schuleinheiten definiert. Selbstverständlich kann das umgangen werden, indem man zwei Schulen auseinandernimmt und daraus drei macht. Aber ich denke, dass die Gemeinden sich da doch auch überlegen, ob sie diesen Aufwand betreiben wollen, nur um eine solche Stelle schaffen zu können, und so ist dann doch eine Hürde eingebaut. Wir wollen mit dieser Bestimmung einer allzu grossen Ungleichheit zwischen den Gemeinden begegnen und eine möglichst chancengerechte Bildung für alle ermöglichen. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag der Mehrheit der Kommission.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Jeder Franken, der in die Verwaltung investiert wird, kommt nicht direkt im Schulzimmer an. Somit soll unnötige Bürokratie verhindert werden. Wie ich im Eintretensvotum schon ausgeführt habe, ist vor allem in grossen Gemeinden die Komplexität bei der Schulführung so gross, dass die Schulpflege entlastet werden soll. Diese Einschränkung auf Gemeinden mit mindestens drei Schulen führt dazu, dass unnötige Bürokratie verhindert werden kann, der Druck auf die grossen Gemeinden aber etwas aufgehoben werden kann und die Schulpflege entlastet wird. Wir unterstützen diese Einschränkung. Noch ein Wort zur Möglichkeit der Umgehung: Keine Gemeinde kann einfach so eine Schule gründen. Wenn man die Schulorganisation, also die Anzahl Schulen, verändern will, ist das ein langwieriger Prozess, den man frühzeitig angehen muss. Zudem hat es Auswirkungen auf die VZE (*Vollzeiteinheiten*), die der Kanton entsprechend vorgibt. Es ist also nicht einfach möglich, weitere Schulen zu gründen und diese Einschränkung zu umgehen. Entsprechend ist diese Bestimmung eine wirksame Möglichkeit, um die Bürokratie dort einzuschränken, wo es sie eben gar nicht braucht.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir Grünen haben zwar Nichteintreten auf diese Vorlage beschlossen, dennoch unterstützen wir hier diesen KBIK-Mehrheitsantrag. Er ist einer der Möglichkeiten, dieses Jekami bei der Einführung einer zusätzlichen Hierarchiestufe zu verhindern. Gewisse einheitliche Rahmenbedingungen auch bei der Schulorganisation sind für uns Grüne in diesem Kanton eben nach wie vor sehr wichtig. Besten Dank.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die CVP möchte keine Beschränkung der Gemeinden auf mindestens drei Schulen, damit eine Leitung Bildung eingesetzt werden kann. Vorerst sind wir der Meinung, dass wir dies den Gemeinden frei stellen wollen, denn sie bezahlen diese Leitung Bildung selber und die Stelle muss vom Volk beschlossen werden. So werden nur Gemeinden mit grossem Handlungsbedarf eine solche Stelle einrichten. Solche gesetzlichen Einschränkungen können die Gemeinden dazu bringen, die Suche nach Schlupflöchern zu verstärken, beispielsweise, indem sie die Schulstrukturen anpassen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Die Mehrheit will den Schulen eine Leitung Bildung erst ab drei Schuleinheiten erlauben. Das ist unlogisch, finden wir. Zum einen: Zuständig für die Bezeichnung der Schuleinheiten ist die Schulpflege. Wenn eine Schulpflege mit zwei grossen oder einer riesigen zentralen Schuleinheit als schulorganisatorisch beste Lösung eine Leitung Bildung einführen will, beschliesst sie einfach die Teilung dieser Einheit, und dann ist dieses Verbot wirkungslos. Zum andern: Wieso eigentlich haben Sie so viel Angst vor den Gemeinden? Da sind vom Volk gewählte Schulbehörden am Werk, die die jeweils je nach Gemeinde sehr unterschiedliche Situationen vor Ort am besten beurteilen können, viel besser als wir hier im Kantonsrat; weil sie die Schule kennen, weil sie die Menschen und ihre Bedürfnisse kennen und wissen, was für ihre Gemeinde am besten ist. Glauben Sie mir, keine Schulpflege wird einfach so aus Spass unnötige Mittel bewilligen. Und sollte das doch einmal geschehen, würde die Gemeindeversammlung oder das Parlament dies schleunigst korrigieren. Ich wundere mich wirklich, dass eine Mehrheit hier drin den Gemeinden so explizit misstraut – Sie vertreten doch die Gemeinden Ihrer Wahlbezirke – und plötzlich so unglaublich staatsgläubig sind, dass Sie alles im Kanton regeln wollen. Wie sagte doch Kollege Matthias Hauser in der Musikschuldebatte so treffend: «Die SVP will nicht den ganzen Kanton gleich organisieren.» Absolut einverstanden damit, streichen wir deshalb diesen Gemeinde-Bevormundungs-Paragrafen. Die EVP unterstützt den Minderheitsantrag II.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Bei dieser Bestimmung bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag II von FDP, CVP und EVP zu unterstützen. Die von der KBIK-Mehrheit beschlossene Regelung, wonach nur Gemeinden mit mindestens drei Schulen eine Leitung Bildung einrichten können, erachte ich als eine unnötige und nicht gerechtfertigte Einschränkung der Gemeindeautonomie. Es ist schwer nachvollziehbar, weshalb dieser Rat, für den die Gemeindeautonomie normalerweise ein wichtiges Gut ist, den Gemeinden auf einmal nicht zutraut, dass sie

selber entscheiden können, ob sie eine Leitung Bildung einrichten wollen oder nicht. Für das Misstrauen gegenüber den Gemeinden, wie es im Mehrheitsantrag zum Ausdruck kommt, besteht keinerlei Anlass. Ich habe schon einleitend darauf hingewiesen, dass verschiedene Gemeinden, gestützt auf das Gemeindegesetz, Leitungen Bildung schon eingesetzt haben. Alle diese Fälle waren wohlbegründet. Hinzu kommt, dass die Einführung der Leitung Bildung in der Gemeindeordnung verankert werden muss. Sollte einmal eine Gemeinde überborden, könnten die Stimmberechtigten korrigierend eingreifen.

Deshalb: Verzichten Sie auf diese unnötige kantonale Bevormundung der Gemeinden und stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 128 : 42 Stimmen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 43 Abs. 2

Minderheitsantrag von Hanspeter Hugentobler, Kathrin Wydler:

Abs. 2 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Entgegen dem Antrag des Regierungsrates sollen einer Leitung Bildung nur Aufgaben der Schulpflege und der Schulverwaltung, nicht aber der Schulleitung übertragen werden dürfen. Dies meint die Mehrheit der KBIK. Die Ressourcenzuteilung für die Schulleitungen soll in allen Gemeinden nach dem gleichen kantonalen Schlüssel berechnet und soll nicht durch kommunale Ressourcen in einem Teil der Gemeinden nach deren Gutdünken, quasi ohne Not ergänzt werden können. Ausserdem haben sich nach der Anhörung der Schulleitungen für die Mehrheit der KBIK die Hinweise verdichtet, dass es zu Schwierigkeiten der Kompetenzabgrenzungen kommen könnte, wenn eine Leitung Bildung auch Schulleiterinnen- oder Schulleitertaufgaben übernimmt. Das Betreiben einer Schule wird nicht einfacher mit einer neuen Hierarchiestufe, hier geht die Einheitlichkeit der Gemeindeautonomie vor. Lehnen Sie deshalb diesen Minderheitsantrag ab.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Bei dieser Passage sind wir nun am Tiefpunkt der KBIK-Bastelarbeiten angelangt, es gibt sogar Leute, die an dieser Stelle von einer kastrierten Vorlage sprechen. Was ist geschehen?

In der regierungsrätlichen Vorlage stand noch «Der Leitung Bildung können Aufgaben der Schulpflege, der Schulleitungen oder der Schulverwaltung übertragen werden», und das macht ja absolut Sinn, denn so kann vor Ort massgeschneidert festgelegt werden, welchen Aufgabenmix die Leitung zu erfüllen hat und welche der drei Player «Schulpflege», «Schulleitung» und «Schulverwaltung» sie wie stark unterstützen und entlasten soll.

Und was macht die KBIK-Mehrheit? Sie streicht die Schulleitungen, will heissen: Nur Aufgaben der Schulpflege und der Schulverwaltung dürfen der Leitung Bildung übertragen werden, Aufgaben der Schulleitungen nicht. Damit lässt man die Schulleitungen in ihrer Aufgabenüberlastung versauern, verbietet sogar explizit deren Entlastung und nimmt damit mutwillig in Kauf, dass Schulleitende auch künftig schon nach wenigen Jahren gefrustet das Handtuch werfen. Man schafft aber auch eine groteske Führungssituation: Da können Sie also durchaus einen Leiter Bildung als Vorgesetzten der Schulleitungen einsetzen, dieser darf aber explizit keine Aufgaben der Schulleitungen übernehmen, auch nicht bei Vakanzen. Dann müssen Sie also lieber externe Schulleitungsspringer für 150 Franken Stundenlohn anstellen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Eine klassische Aufgabe der Schulführung ist die Schülerzuteilung. In vielen Gemeinden wäre eine koordinierte Zuteilung über alle Schuleinheiten durch eine Leitung Bildung sehr hilfreich und entlastend. Die Zuteilung der Schüler auf die Schuleinheiten dürfte die Schulpflege der Leitung Bildung delegieren, die Zuteilung der Klassen aber nicht. Denn das ist nach dieser Bestimmung Schulleitungskompetenz, obwohl das eine mit dem anderen einen direkten Zusammenhang hat. Die Leitung Bildung könnte also die Schulhauszuteilung verfügen, müsste die Klassenzuteilung dann aber von den Schulleitungen erbitten. Haben Sie das schon irgendwo mal gesehen, dass eine Chefin oder ein Chef seine Unterstellten auf den Knien um etwas bitten muss, weil er nicht die Kompetenz hat, es im Notfall zu verfügen, eine Vorgesetzte, die nichts ohne ihre Unterstellten machen kann, nicht einmal, wenn diese ausfallen? Das ist selbst bei bestem Einvernehmen unsinniger Doppelaufwand und bei Konflikten absolut krisenuntauglich.

Ich bitte Sie, streichen Sie diese unsinnige praxisfremde Einschränkung, nehmen Sie Abstand davon, eine Entlastungsmassnahme für die Schulführung und die gesamte Schule schon von Beginn weg zu kastrieren. Und bitte kommen Sie endlich an in der Volksschule des 21. Jahrhunderts.

Monika Wicki (SP, Zürich): So wie Sie von Hanspeter Hugentobler hören, ist dies ein Knackpunkt, eine zentrale Stelle dieser Vorlage. Es geht darum, ob die Aufgaben der Schulleitung und die Aufgaben der Schulpflege gleichzeitig an die Leitung Bildung übertragen werden sollen. Die SP lehnt diese Idee aus zwei Gründen ab: Wir sind dezidiert der Ansicht, dass die Aufgaben der Schulleitungen in dieser Vorlage nicht an die Leitung Bildung delegiert werden können sollen. Dies hat eine Vermischung zwischen der strategischen und der operativen Ebene zur Folge. Dies erachten wir wirklich als nicht richtig. Es wäre sehr kompliziert für die Lehrpersonen, herauszufinden, mit wem sie jetzt bei ihrem Anliegen gerade sprechen sollen. Wir fordern eine klare Bestimmung dessen, was diese Geschäftsstelle Schulpflege, also eben die Leitung Bildung, machen soll, nämlich die Schulpflegen, den Schulpräsidenten oder die Schulpräsidentin entlasten. Das ist deren Aufgabe und das wird jetzt hier so formuliert, und zwar so, dass es auch für die Lehrpersonen verständlich ist. Ich denke daran, wie lange wir Zeit gebraucht haben, um herauszufinden, welche Aufgaben denn jetzt genau von der Schulleitung

und der Schulpflege an diese Leitung Bildung übergeben werden sollen, wir haben also sicher mehrere Sitzungen gebraucht, um das zu verstehen. Es ist nicht sinnvoll, das so zu machen.

Hinzu kommt der zweite Aspekt, und das ist die Finanzierung dieser Schulleitungen. Die Schulleitungen werden zu 20 Prozent durch den Kanton finanziert. Würden die Aufgaben der Schulleitung tatsächlich dieser Leitung Bildung, die zu 100 Prozent von den Gemeinden finanziert wird, übergeben werden können, so hätte dies tatsächlich zur Folge, dass die Lü16 irgendwie durchs Hintertürchen eingeführt werden könnte, und das wollen wir von der SP selbstverständlich nicht.

Hanspeter Hugentobler sagt, das sei ein Tiefpunkt unserer Bastelarbeit. Tatsächlich ist es möglich, dass die Schulleitungen auch überlastet sind, das sieht die SP auch so. Da sind wir sehr gerne dabei, mit einer anderen Vorlage im Rahmen des Volksschulgesetzes die Pensen für die Schulleitungen zu erhöhen, das ist kein Problem, aber das gehört nicht in diese Vorlage. Besten Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Wir sind hier beim Kern der Vorlage, wie Sie gemerkt haben, deshalb wird es auch verbal ein bisschen ruppiger. Welche Aufgaben soll denn die neue Hierarchiestufe übernehmen dürfen? Das ist natürlich die Schlüsselfrage. Man könnte natürlich argumentieren, die Gemeinden bezahlen diese Stelle, also sollen sie das auch allein entscheiden, was diese Stelle tut, und wild mixen aus verschiedenen Hierarchiestufen, was sie dann genau darf. Mit dieser Argumentation bräuchte es aber keinerlei Regelungen beispielsweise zur Schulpflege im Volksschulgesetz, wo ja auch die Gemeinden bezahlen. Offenbar war es dem Gesetzgeber ein Anliegen und offenbar ist es ihm heute noch ein Anliegen, stimmige Checks and Balances, also eine angemessene Governance in den Gemeinden zu erzwingen.

Mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Lösung könnte der Leitung Bildung eine ungeheure Machtfülle übertragen werden, was gewissen Stellen natürlich passt, wie wir gemerkt haben. Wenn hier Aufgaben der Schulpflege, der Schulleitungen und der Schulverwaltung zugleich übertragen werden können – im regierungsrätlichen Vorschlag steht zwar ein «oder» und nicht ein «und», aber es ist ja kein exklusives «oder» gemeint –, könnte die Leitung Bildung einen – um den Begriff von Hanspeter Hugentobler aufzunehmen – wilden Mix von Aufgaben verschiedener Hierarchiestufen übernehmen. Schon heute können die Gemeinden ja organisatorische und administrative Aufgaben – aber eben nur diese – von Schulpflege und Schulleitung, einem Schulsekretariat beziehungsweise neu einer Schulverwaltung übertragen, dazu bräuchte es keine Leitung Bildung. Also ist offenbar die Meinung, dass die Leitung Bildung sehr wohl entscheidende Führungsaufgaben übernehmen soll und nicht einfach nur administrative Dinge regeln soll. Und eine Stelle, die über mehrere Hierarchiestufen hinweg entscheidende Führungsaufgaben übernehmen kann, entspricht nun mal nicht den Anforderungen an eine zeitgemässe Governance.

Ich bringe Ihnen gerne ein Beispiel, an dem Sie erkennen, wie mit dem regierungsrätlichen Vorschlag völlig absurde Lösungen möglich wären: Gemäss Paragraph 43 Absatz 3 litera f neu ist die Schulpflege verantwortlich für die Zuteilung

der finanziellen Mittel an die einzelnen Schulen und die Kontrolle über deren Verwendung in den einzelnen Schulen. Gemäss Paragraf 44 Absatz 2 litera a Ziffer 5 neu ist die Schulleitung dann zuständig für die Verwaltung dieser der Schule zugeteilten Mittel, also ein zweistufiges Zuteilungsverfahren, und die obere Stufe kontrolliert die Mittelverwendung der unteren Stufe. Ginge es nach dem Regierungsrat, könnte die Leitung Bildung beide Aufgaben übernehmen. Sie würde damit a) den Schulen die finanziellen Mittel zuteilen und b) die Verwendung dieser finanziellen Mittel in den Schulen festlegen und c) zugleich sich selber kontrollieren, ob sie selbst diese Mittel gemäss ihren eigenen Vorgaben auch verwendet hat. Völlig absurd. Man kann sich nun mal nicht selber kontrollieren, zumindest nicht sehr wirkungsvoll.

Weiter möchten wir verhindern, dass noch mehr Stellen in die Arbeit der Lehrpersonen hineinfunkeln. Zu viele Köche verderben den Brei. Ohnehin werden die Schulleitungen derzeit mit Schulleitungsassistenten verstärkt, sie brauchen keine weitere Entlastung. Wobei wir eher befürchten, dass eine solche vermeintliche Entlastung eher zu einer Mehrbelastung führen würde. Hinzu kommt, dass die Leitung Bildung mit den Schulleitungsaufgaben Aufgaben übernehmen könnte, die vom Kanton mitfinanziert werden, wie wir gehört haben. Die Leitung Bildung wird aber kommunal finanziert. Die ohnehin schon recht komplexe Finanzierung der Volksschule würde noch undurchsichtiger.

Die FDP will klare Verantwortlichkeiten, klare Grenzen, eine klare Finanzierung und nicht noch mehr pädagogische Köche. Damit berücksichtigen wir auch die Bedenken seitens der Schulleitenden und der Lehrpersonen. Wir sind deshalb zum Schluss gekommen, dass die neu mögliche Hierarchieebene getreu der ursprünglichen Intension, nur Aufgaben der Schulpflege oder der Schulverwaltung übernehmen dürfen soll. Wir unterstützen den Kommissionsantrag. Wenn damit, wie die EVP sagt, das Geschäft kastriert wird, dann ist es vielleicht der politische Wille, dieses Geschäft ein bisschen zu kastrieren, weil es einfach in der ursprünglichen Vorlage zu weit gegangen ist. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Hanspeter Hugentobler, vielleicht hast du bei meinem Eintretensvotum nicht zugehört: Die Schulleitungen sind eine Führungsebene und mehr als fürstlich entlohnt. Von mir aus sollen sie dann 100 Prozent arbeiten und ihren Job machen, wir müssen sie nicht schon von Beginn weg wieder entlasten. Sie sollen schlichtweg ihren Job machen und die Leitung Bildung soll als Dienstleistungsunternehmen im Prinzip für die Schulpflege und den Schulpräsidenten oder Schulverwaltungen zur Verfügung stehen, sicher nicht für Schulleitungen.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Die Schulleitungen sind kantonal angestellt, zumindest zum Teil, da sich ihr Pensum über die Vollzeiteinheiten berechnet. Der Leiter Bildung ist eine rein kommunale Anstellung, zumindest so wie es das Gesetz nun vorsieht. Diese unterschiedlichen Finanzierungen könnten zu einem Zielkonflikt führen, wenn die Aufgaben von Schulleitung und Schulpflege delegiert werden könnten. Zudem – das hat Marc Bourgeois schon ausgeführt – führt eine

Delegation der beiden Aufgaben zu einem Konflikt in Bezug auf ausführende und kontrollierende Stelle, die die Leitung Bildung dann zugleich sein würde. Die Trennung ist demnach sinnvoll.

Lassen Sie mich noch auf das Beispiel der Schülerzuteilung, das Hanspeter Hugentobler hier angeführt hat, eingehen: Bei der Zuteilung auf die Klassen ist Wissen über die tatsächlichen lokalen Begebenheiten im jeweiligen Schulhaus essentiell: Wie gross sind die einzelnen Klassenzimmer? Wie ist mein Team zusammengesetzt? Welche Schülerinnen und Schüler habe ich in meinem Schulhaus? Wer braucht welche Unterstützung? Welche Kinder haben Therapie? Wie viele? Wie viele Zimmer brauche ich dazu? All diese Überlegungen haben einen Einfluss auf die Klassenzuteilung. Ein Leiter Bildung, der die gesamte Schulgemeinde im Blick haben soll, kann eine solche Aufgabe gar nicht in diesem Detail erfüllen. Er ist auf jeden Fall auf die Hilfe der Schulleitungen angewiesen. Weshalb also soll er eine Klassenzuteilung vornehmen, um dann in langen Sitzungen diese mit den Schulleitungen wieder zu diskutieren? Entsprechend macht gerade in diesem Bereich eine Delegation überhaupt keinen Sinn. Viel sinnvoller ist es, wenn die Leitung Bildung mit den Schulleitenden dort, wo es zu Konflikten führt, aufgrund der knappen VZE eben die Diskussion führt und gemeinsam mit ihnen eine Lösung für die gesamte Schulgemeinde findet.

Wir von den Grünliberalen sind der Ansicht, dass die Leitung Bildung vor allem Koordinationsaufgaben effizient und synergiegerecht ausführen kann und damit eben die Schulpflege entlastet. Entsprechend unterstützen wir diesen Antrag der KBIK.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Hanspeter Hugentobler, du hast hier eine sehr einseitige Perspektive und Argumentation eingenommen. Das ist zwar legitim – du bist Schulpflegepräsident und auch Mitglied des Vorstands des Verbandes der Schulpräsidien –, wir haben aber auch die Pflicht als Kantonsrat, die Anliegen unterschiedlicher Interessengruppen in den Blick zu nehmen. Wir haben Lehrpersonen, die Anliegen haben, die wollen eigentlich gar keine Leitung Bildung. Und dann haben wir die Schulleitungen. Ich habe das zu Beginn gesagt: Die haben für sich nie in Anspruch genommen, irgendwelche Aufgaben an diese Leitung Bildung abgeben zu können. Sie haben auch in der Anhörung klar formuliert, dass es darum geht, bei grösseren Schulen mit mehreren Schulleitungen allfällige Koordinationsaufgaben zwischen den Schulleitungen an diese Leitung Bildung delegieren zu können. Es ist die Aufgabe des Kantonsrates, wenn sich auch ein Regierungsrat einseitig sozusagen in den Dienst einer einzigen Interessengruppe stellt – und das hat die Regierung hier eben gemacht, indem sie sich in den Dienst der Schulpflegepräsidien gestellt hat –, dann ist es die Aufgabe des Kantonsrates, hier korrigierend einzugreifen. Marc Bourgeois hat es gesagt, es ist der politische Wille, hier eine Kastration dieser Vorlage vorzunehmen, und dann machen wir das. Besten Dank.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die CVP vertritt die Meinung, dass wir es den Schulen offenlassen sollten, wie sie die Leitung Bildung einsetzen. In Krisensituationen, wie zum Beispiel Vakanzen von Schulleitungen, kann die Schulpflege sehr belastet werden; dies auch in Anbetracht dessen, dass es im Moment nicht einfach ist, geeignete Schulleitungen zu finden. In dieser Situation ist es wichtig, der Schulpflege einen Handlungsspielraum zu geben. Und zu guter Letzt: Wenn wir die Einheitlichkeit der Gemeindeautonomie möchten, müssten wir auch die Schulleitungsassistenzen verbieten.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Wie schon beim Absatz 1 hat auch hier, wo es um die Kompetenzen der Leitung Bildung geht, die Kommissionsmehrheit eine unnötige und nicht sachgerechte Einschränkung der Gemeindeautonomie beschlossen. Ich kann deshalb auf meine grundsätzlichen Ausführungen zu Absatz 1 verweisen. Ich ersuche Sie deshalb auch hier, den Antrag des Regierungsrates beziehungsweise den Minderheitsantrag von CVP und EVP zu unterstützen und die Möglichkeit der Übertragung von Aufgaben der Schulleitungen auf die Leitung Bildung zuzulassen. Dass diese Möglichkeit sinnvoll ist, zeigen zwei mögliche Beispiele von Aufgaben, die der Leitung Bildung übertragen werden könnten. Es sind dies die Koordination und Planung der gemeindeeigenen Weiterbildung von Lehrpersonen oder die Koordination und einheitliche Umsetzung des sonderpädagogischen Konzeptes. Das wären wichtige Entlastungen, die je nach Grösse der Schuleinheiten sehr komplex sein können.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hanspeter Hugentobler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 156 : 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 43. Abs. 3–5 und § 44

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 46. Schulverwaltung

Minderheitsantrag von Hanspeter Hugentobler, Judith Stofer:

Abs.1 gemäss Antrag des Regierungsrates

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Auch wenn es nach Angaben der Direktion nur noch eine einzige Gemeinde ist, die keine separate Schulverwaltung hat, soll diese Gemeinde nicht gezwungen werden, ihre Strukturen anzupassen. Eine Ausnahme im Umgang mit dieser Gemeinde ist der kantonalen Verwaltung zuzumuten. Lehnen Sie deshalb den Minderheitsantrag im Sinne der Gemeindeautonomie ab.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Die Mehrheit postuliert mit dieser Änderung der regierungsrätlichen Vorlage, dass man auch auf eine Schulverwaltung verzichten kann. Wir leben im 21. Jahrhundert, wir leben nicht mehr in den idyllischen Schulzeiten von vor 40 oder 50 Jahren. Da hatte man bei uns in Pfäffikon in der Schulpflegesitzung nach wenigen Minuten die anstehenden Fragen geklärt und die restliche Zeit sang man dann zusammen mit den Lehrpersonen gemeinsam mit Gitarrenbegleitung Lieder. Diese Zeiten sind endgültig passé und sie kommen auch nicht wieder.

Heute haben wir eine hochkomplexe Organisation mit verschiedensten Anspruchsgruppen zu führen, mit oft Hunderten von Mitarbeitenden, Tausenden von Kindern und Eltern, die ihre Rechte kennen und durchsetzen, mit unzähligen Vorschriften, Regelungen, administrativen Vorgängen und Datenschutz-Bestimmungen. Und die wollen Sie allen Ernstes ohne Schulverwaltung, wie früher, hobby-mässig in der Büroecke im Schlafzimmer des Miliz-Schulpflegers führen?

Ich bitte Sie, reden Sie in Zukunft wieder mehr mit den Schulpflegepräsidien Ihrer Parteien. Nehmen Sie sie und ihre wichtige und herausfordernde Arbeit, die sie Tag für Tag leisten, ernst und verschonen Sie uns vor solchen praxisfremden Regelungen. Wir draussen in den Gemeinden brauchen Gesetze, die praxistauglich sind, die man anwenden kann ohne juristische Klimmzüge und vor allem Gesetze, die uns in der Führung einer Volksschule des 21. Jahrhunderts unterstützen, in der wir die nächste Generation unseres Kantons und unseres Landes ausbilden.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Lieber Hanspeter Hugentobler, ich denke, diese Schelte ist unnötig und sie ist ein bisschen billig. Ich habe den Eindruck, dass alle Vertreter in der KBIK von allen Parteien ihre Aufgabe sehr ernst nehmen und sehr detailliert arbeiten. Wenn du das natürlich noch besser machst als alle anderen und die Weisheit mit Löffeln gefressen hast, wunderschön. Wir sind Milizparlamentarier. Wir machen es so gut wir können und wir müssen uns eigentlich eine solche Schelte nicht wirklich gefallen lassen.

Nun zur Sache: Bisher gab es keine Pflicht, eine Schulverwaltung zu unterhalten, es war gesetzlich nicht vorgeschrieben. Mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Formulierung würde eine solche durch die Hintertür eingeführt. Jetzt kann man natürlich sagen: Ja gut, da ist ja kaum eine Gemeinde davon betroffen. Ja, das stimmt, aber es war weder ein Ziel noch ein Teil dieser Gesetzesrevision. Und es wird auch nichts verhindert, Hanspeter Hugentobler. Jede Gemeinde, die das hat, kann das haben. Und eine Gemeinde, die das vielleicht anders organisieren, irgendwie in die Gemeindeverwaltung integrieren will oder was auch immer, die kann das auch machen. Ich glaube, das können wir den Gemeinden überlassen; du hast ja vorhin von der Gemeindeautonomie gesprochen. Es geht hier lediglich um ein «kann», das wir einfügen, damit die Gemeinden alternativ auch die Möglichkeit hätten, sich anders zu organisieren, Organisationsformen, an die wir vielleicht heute noch gar nicht denken.

Abschliessend möchte ich noch gern auf § 23 Absatz 2 Lehrpersonalgesetz hinweisen – zuhause meiner KBIK-Kollegen. Dort steht: Die Einstellung des Unterrichts und die Änderung der Unterrichtszeiten sind nur im Ausnahmefall und

mit Zustimmung der Gemeinde gestattet. Ich nehme an, der eine oder die andere weiss, wieso ich das in dieser Deutlichkeit erwähne. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hanspeter Hugentobler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 155 : 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 61, 74 und 75

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Das Lehrpersonalgesetz vom 10. Mai 1999 wird wie folgt geändert:

Ersatz von Bezeichnungen

§§ 21, 23 und 24

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch III der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.